

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 05.07.2023
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/172	
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS - Vorlage der Jahresabschlussunterlagen der HHJ2020 und 2021		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	05.09.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	13.09.2023	
Stadtrat	am:	25.09.2023	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert:

- a. die Beschlussvorlagen zum Jahresabschluss (nebst gesetzlich vorgeschriebenen (Anlagen) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 bis spätestens zum 31.12.2023 vorzulegen und hat zur Sicherstellung dessen alle organisatorischen Maßnahmen verwaltungsintern einzuleiten.
- b. alle ausstehenden Berichte nebst Stellungnahmen des Hauptverwaltungsbeamten für bereits vorliegende Prüfberichte bis spätestens zum 31.12.2023 der Vertretung vorzulegen.

Begründung:

Mit Verweis auf §§118,119,120 KVG LSA sind die Fristen zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 (selbst für 2022) verstrichen – es besteht Handlungsbedarf. Weitere Verzögerungen sollen durch Einleitung von organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Röhl, Christian
Einreicher